

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

72. Jahrgang

Nr. 22

Samstag, den 30. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 65	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ Öffentliche Zustellung eines Bescheides
Seite 66	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Bekanntmachung der Auslegung eines Sonderschutzplanes für die Firma Akzo Nobel Hilden GmbH in Hilden
Seite 67	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014 sowie der Entlastung des Landrates
Seite 68	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
Seite 69	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides
Seite 70	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 71	Kreis Mettmann	Anlage 1 (Gesamtbilanz) zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014

Kreis Mettmann

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in der Sitzung vom 07.04.2014 gemäß Vorlage Nr. 61/012/2014 KT den Aufstellungsbeschluss für das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Kreis Mettmann gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 27 Absatz 1 i.V.m. § 29 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 21.07.2000 ([GV_NRW_S_568](#)), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010 S. 185) bekannt gemacht.

Gemäß § 27 b i.V.m. § 29 Absatz 1 LG NRW erfolgt im Zeitraum vom
01.09.2016 - 30.09.2016

in den Diensträumen der Unteren Landschaftsbehörde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann. Zeitgleich wird die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung nach § 17 Abs. 1 LG NRW durchgeführt.

Während dieses Zeitraumes können Karten und textliche Erläuterungen zum Änderungsentwurf für das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie der Entwurf des Umweltberichtes **bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann**, Verwaltungsgebäude 3, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.322, **in der Zeit von**

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem benachbarten für den Kreis Mettmann reservierten Parkplatz (ehemaliger Getränkemarkt) oder auf dem Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann. Darüber hinaus kann während des o.g. Zeitraumes auch unter den Telefonnummern 02104 99-2811, -2809, -2632 oder -2812 ein **individueller Termin** für die Einsichtnahme vereinbart werden.

Die Änderungsunterlagen können während des Beteiligungszeitraums auch auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter www.kreis-mettmann.de eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Link auf der Startseite unter „Top-Themen und Dienstleistungen“ leitet auf die entsprechende Seite. Für die durchgängige Verfügbarkeit der Internetseite sowie die fehlerfreie Darstellung der Inhalte kann aus technischen Gründen keine Gewähr übernommen werden. Inhaltlich verbindlich ist die in den Räumen der Kreisverwaltung ausgelegte Fassung.

Das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann umfasst zwei zentrale Themen:

- Änderungsthema 1: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath),
Änderungsthema 2: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen.

Das Änderungsthema 1 (grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C - Velbert, Wülfrath) umfasst neben weiteren Punkten u.a. die Erweiterung und Neuausweisung von Naturschutzgebieten vorwiegend innerhalb der im Entwurf des Regionalplans dargestellten „Bereiche zum Schutz der Natur“. Aus Gründen des Biotopverbundes sollen weiterhin zumeist innerhalb der vorhandenen großflächigen Landschaftsschutzgebiete insbesondere Bachtäler, strukturreiche kleinere Waldbestände, schutzwürdige Biotop sowie Luftschutzzellen und kleinere Steinbrüche als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.

Das Änderungsthema 2 umfasst im Detail folgende Änderungspunkte:

1. Anpassung an die aktuelle Rechtslage,
2. Überarbeitung der allgemeinen textlichen Darstellungen der Entwicklungsziele sowie der allgemeinen Festsetzungen der Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile,

3. Überarbeitung der gebietsbezogenen Regelungen zu Entwicklungsräumen und Schutzgebieten, die sowohl in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath) als auch in benachbarten Raumeinheiten liegen,
4. Sonstige Anpassungen von Festsetzungen, Geltungsbereich des Landschaftsplanes und Entwicklungsräumen aus Plausibilitätsgründen,
5. Neuausweisung des Silbersees in Ratingen als Naturschutzgebiet.

Zweck des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist es, bereits bei der Erarbeitung des Planentwurfes die Belange von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange zu berücksichtigen, ihnen die Gründe der Planung zu erläutern und die Verfolgung verschiedener Planungsalternativen zu fördern, um so eine möglichst fachgerechte Entscheidung vorzubereiten. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird hierbei die Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigten Planänderungen zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen und so aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken.

Während des o.g. Zeitraums können daher Anregungen und Bedenken zum Planungsverfahren schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mettmann in der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken können auch schriftlich an den Landrat des Kreises Mettmann, Planungsamt, Untere Landschaftsbehörde, Postfach, 40806 Mettmann oder per Email an LP-Aenderung-2016@kreis-mettmann.de gesendet werden, wobei aus technischen Gründen für die fehlerfreie Übermittlung keine Gewähr übernommen werden kann. Die Anregungen und Bedenken sollen näher begründet sein und einen eindeutigen Bezug zu den Inhalten des Änderungsverfahrens haben. Nach Möglichkeit sollten Kartenausschnitte (ggf. als Screenshot) beigefügt werden. Aus der Stellungnahme sollen Name und Anschrift vollständig zu ersehen sein.

Die Anregungen und Bedenken müssen spätestens bis zum **30.09.2016** (Eingangsstempel) beim Kreis Mettmann eingegangen sein. **Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, entstehen, können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 42 e Absatz 3 i.V.m. § 29 Absatz 1 LG NRW i.V.m. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ab der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 27 b LG NRW eine gesetzliche Veränderungssperre besteht, die alle Veränderungen dieser Gebiete und Objekte verbietet. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Mettmann, den 07. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Görtz

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

**Für Herrn Jerzey Stanislaw Postrozny
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Platz 2 in 40880 Ratingen**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.06.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QX129.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für Herrn Giovanni Tafuro
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hardt 63 in 40764 Langenfeld

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-PR639.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
 Der Landrat
 Im Auftrag
 Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für Herrn Raphael Haas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gerhart-Hauptmann-Str. 45 in 40880 Ratingen

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QY309.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
 Der Landrat
 Im Auftrag
 Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für Herrn Raphael Haas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gerhart-Hauptmann-Str. 45 in 40880 Ratingen

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QY309-Ordnungsverfügung KFZ-Steuer.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet

vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
 Der Landrat
 Im Auftrag
 Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für Herrn Michael Tabel
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Mühlenhof 3 in 40789 Monheim am Rhein

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.06.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-MT291.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
 Der Landrat
 Im Auftrag
 Wolter

Bekanntmachung

Für die Firma Akzo Nobel Hilden GmbH, Düsseldorf Str. 96 – 100 in 40721 Hilden, wurde ein Sonderschutzplan (Entwurf) nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erstellt, der zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats ausgelegt wird.

Der Sonderschutzplan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Zimmer 1.312, Düsseldorf Str. 26 in 40822 Mettmann, aus.

Der Plan kann von jedermann während der Auslegungsfrist

vom 1. August 2016 bis 31. August 2016
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
nach vorheriger Terminabsprache

eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 20. Juli 2016

Kreis Mettmann
 Der Landrat
 Im Auftrag
 Jarzombek

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2014.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2014 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9.489.522,05 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2014 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2014 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2014	Vorjahr
		in T EUR	in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.439	13.387
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	367.411	339.197
3	+ Sonstige Transfererträge	13.989	4.907
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.509	33.440
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.637	21.888
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.105	68.725
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.380	14.439
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	200	157
9	+/- Bestandsveränderungen	10	6
10	= Ordentliche Gesamterträge	540.679	496.147
11	- Personalaufwendungen	84.364	84.178
12	- Versorgungsaufwendungen	12.067	7.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.163	65.922
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.367	7.891
15	- Transferaufwendungen	258.003	222.387
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.754	116.423
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	551.718	503.999
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-11.039	-7.853
19	+ Finanzerträge	1.297	2.402
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	352	231
21	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100	48
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	0
24	= Gesamtfinanzergebnis	1.550	2.585
25	= Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit	-9.490	-5.267
26	+ Außerordentliche Erträge		798
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis		798
29	= Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-9.490	-4.469
30	- Anderen Gesellschaften/ fremden Haushalten zustehender Gewinn	0	0
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0	0
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-9.490	-4.469
nachrichtlich:			
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	35	24
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115	2.974
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	783	147
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	6.058	13
37	= Verrechnungssaldo	-6.690	2.838

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 4,5 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zum Ergebnis des Einzelab-

schlusses des Kreises Mettmann (-11,0 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Ergebnisverbessernd wirkt sich vor allem der Jahresüberschuss der WFB in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus. Des Weiteren verbessern die positiven Jahresergebnisse der BAGS (+ rd. 0,3 Mio. €), der KVGM (+ rd. 0,1 Mio. €) sowie das positive Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung (+ rd. 0,1 Mio. €) das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2014.

Zu beachten ist bei dem positiven Ergebnis der KVGM im Gesamtabchluss, dass ursprünglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € im Einzelabschluss entstanden ist. Dieser Fehlbetrag wurde verursacht durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. 0,1 Mio. €.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 49,9 Mio. € aus (Vorjahr 61,5 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 7,6 Mio. € und die KVGM mit 4,1 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,7 Mio. €) ausgestattet.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 148 Mio. € (VJ 164 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (140 Mio. €) von rd. 8 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Bedingt durch die zukünftig voraussichtlich sinkenden Dividendenerträge wird eine Anpassung des Leistungsspektrums der KVGM zu erwarten sein.

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2014 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 11,0 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2014. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 71

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2016 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2014 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 im Raum 1.219 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Schwerz) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 19. Juli 2016

Thomas Hendele
Landrat

Anlage 2 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung vom 04.05.2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 04. Mai 2016

Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Boldt
Prüferin/Berichtskordinatorin

Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Gegen die nachstehend aufgeführten Personen habe ich Bußgeldbescheide wegen einer Ordnungswidrigkeit erlassen. Die Empfangspersonen sind unbekanntem Aufenthaltes. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Die Bescheide können in meiner Dienststelle, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
216008304	Cifci, Kemal 19.10.1963	F-94700 MAISONS ALFORT, 75 Rue Guy Moquet
216013926	Durakovic, Nijaz 23.10.1959	BIH-75000 TUZIA, Simin Han 35
216014864	Schmitz, Jens 29.10.1991	E-07160 PAGUERA, Carrer del Bose 1 APT 9
216015293	Al Sari, Bashir 02.10.1968	40231 Düsseldorf, Krokusweg 9
216016456	Zhou, Jingsu 12.11.1976	I-VERONA, V.L.E. del Lavora 26a
216016798	Bryant, Berenice 09.07.1992	USA-06810 DANBURY, CT 14 Maura Ln.
216017351	Zanet, Daniel 01.06.1986	RO-135300 MORENI, Bld. Panduri nr. 19 bl. D4D ap.3
216017787	Bhagwat, Mukunt 01.07.1978	NL-2993 DL BARENDRECHT, Middeldijkerplein 290
Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
216017834	Salijevec, Silia 23.02.1972	SRB-17510 VLADICIN HAN, Selo Prekodolce
216017878	Al Harbi, Amer A A M N 27.02.1989	KWT-KUWAIT, Block 4, Street 4, House 25
216020256	Zohar, David 12.03.1967	IL-RAMAT YISHAY, 5 Yakinton St
216020310	Kaushik, Rahul 11.01.1964	USA-08085-4015 SWEDESBORO, 869 Ashburn Way
216020499	Hendrikx, Stephan 10.09.1986	NL-6524 AL NIJMEGEN, Wilhelminasingel 10
216022891	Von den Steinen, Ken-Dennis 30.03.1982	42553 Velbert Schubertstraße 35
216023212	Zhang, Qiam 25.11.1968	USA-48192 WYANDSTTE MICHIGAN, 471 Mulberry
316020552	Ekauscu, Osman 03.12.1983	BG-BURGAS, Slivnitsa Str. 76
316024618	Szekely, Skilard 27.02.1980	RO-JUD. HARGHITA OR. BALAN, Str. Florilor 56 Sc. 4 Ap. 23
316031542	Ziomkowski, Mariusz 07.08.1975	PL-86-070 DABROWA CHETMINSTE, Gzin 38
316032373	Kuebrugge, C.R.-J. 08.04.1986	NL-1073 TB AMSTERDAM, Karez du Jardinstraat 51 b
316033309	König, Klaus Joachim 09.12.1945	40723 Hilden, Richrather Straße 232
316033444	Borta, Victor 06.01.1968	RO-410219 MUN.BUCURESTI, Str. Dimitre Rallet Nr. 33
316034500	Ciecierski, Artur 16.08.1986	PL-70-410 SZCZECIN/POLEN, Swietego Wojciecha 16M-3
316034562	Majed, Abdulla Ahmed Alseraid 08.07.1986	UAE-ABU DHABI, Mohamed bin Zaud City – Block 19
316034749	Remli, Samir 16.05.1975	NL-1060 NB AMSTERDAM, Hekla 30
316034779	Tsuda, Naomi 15.01.1961	J-171-0052 TOKYO, 1-7-14 Mejiro
316035036	Nemana, Vasinovic 27.08.1989	SRB-110307 BEOGRAD, Janjka gagica 43
316035729	Schellenberger, Peter J 08.02.1968	NL-1472 GA MIDDELIE, Axwijk 11a
316035777	Dunaitis, Edgaras 15.01.1992	LT-44299 KAUNAS, V. Kreyes 3-20
316035786	White, Aaron 10.09.1992	USA-60134 GENEVA/ILL., 1630 Kaneville Rd.
316036587	Cozac, Nicolae 12.05.1990	50226 Frechen, Europaallee 3
316037485	Ögütcü, Can 10.04.1961	TR-07230 ANTALYA, Caglayan Mahallesi 2071 Solak Subasi Sitesi
316038600	Turgut, Ersin Bay	TR-20100 DENIZLI, 3119 Sok No 5 Hacıeyuplu Mah
316039257	Bouayed, Jaouad 15.06.1977	F-57300 HAGONDANGE, Rue Hemingway 6
316039270	El Makuni, Said 02.10.1979	B-2140 BORGERHOUT, Helmstraat 61/22
316039285	Pinardi, Tommaso 18.02.1967	I-43122 PARMA, Viale Barilla Riccardo Epie
316039623	Fejzulovic, Renat 25.05.1981	S-572 57 OSKARSHAMM, Hantverksgatan 46
316039683	Pedersen, Ole 28.05.1969	E-28028 MADRID, Callee Londres 31 1a
316039742	El-Makkini, Said 02.10.1979	B-2140 BONGENHOUT, Helmstraat 61/22
316039875	Almemari, Mohammed Abdulaziz Shama Ibrahim 14.03.1986	UAE-12345 ALHIN WAYA, Wadibim Shami Street 2

Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße	Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
316040190	Kira, Denis 13.12.1990	RO-307201 GIARMATA VII, Parcului Strada 115/6	901600052	Dumitru, Levers 21.08.1976	47169 Duisburg, Franz-Julius-Straße 15
316040309	Kovacic, Darko 23.05.1960	HR-SAMOBOR, Ulica 9 Sribnja	Mettmann, den 28. Juli 2016		
316040459	Paliukenas, Lauras 15.03.1982	LT-VILNIUS, Buivydiškiu G. 11-43	Kreis Mettmann Der Landrat Kreishaus (Verwaltungsgebäude I) Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann Im Auftrag König		
316041100	Serif, Emra 30.08.1989	NL-2572 NB'S-GRAVENHAGE, Rondebosstraat 2			
316041535	Zegers, Pascal 20.09.1978	NL-1019 HD AMSTERDAM, Veembroederhof 85			
316041714	Jusuf, Clefton 11.08.1974	RI-12210 JAKARTA, Permata Hi Jav Bldk A No.4			
316042602	Khaleefah, Jasem Mohammed 25.07.1978	KWT-ALAHMADI/KUWAIT, Block 7 Street 16 House 53	Öffentliche Zustellung eines Bescheides		
316042889	Lazar, Ionut 21.04.1992	44339 Dortmund An der Westfalenburg 50	Für Herrn Ken-Dennis von Den Steinen, zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift: Schubertstr. 35 in 42553 Velbert		
316043153	Conrod c/o Ericsson One, Matt 10.08.1972	USA-08854 PISCATAWAY, NJ, Ericsson Drive 1	liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:		
316043794	Arikan, Yusuf 10.02.1975	TR-06980 ANKARA, Ohaniye Mah Orhaniye Kuemeevle	Bescheid vom 28.07.2016, Aktenzeichen: 36-13-ME-DS3003.		
316044098	Yakupcebioglu, Süleyman	B-MAASMECHELEN, Oudo Baan 3630	Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.		
316044152	Ceka, Islam 15.01.1980	MK-1200 TETOVO, Mirce Acev 31A	Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.		
316044270	Ghmmam, Mohamed 30.06.1984	CDN-M6C 3X9 TORONTO ONTARIO, 209 Cedric Ave	Mettmann, den 28. Juli 2016		
316044421	Tetik, Tansel 02.07.1969	TR-ISTANBUL, Caferaja Mah Mihursar Cast 70/15	Kreis Mettmann Der Landrat Im Auftrag Klages		
316044754	Kurmali, Murat 14.02.1974	TR-35000 ISTANBUL, Narcity Al Blok K 14 D105 Emek Cad Basibuyuk			
316045470	Ruifeng, Lui 19.11.1989	CH-HONGXING VILLAGE CHANGCHUN, Pudong Road			
316045536	Simonyan, Artur 05.09.1966	ARM-JEREWAN, Tbilisyan 3.5.			
316045719	Cristea, Eduard-Andrei 30.11.1984	47803 Krefeld, Adolfstraße 9	Öffentliche Zustellung eines Bescheides		
316045893	Alhamdi, Mustafa 21.12.1970	UAE-ABU DHABI, PO Box 12013	Für Frau Regina Helene Pedersen, zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift: Laakmannsbusch 23 in 42555 Velbert		
316046216	West, Anthony 17.07.1981	AUS-4879 PALM COVE, 11 Sennfeld Close	liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:		
316046238	Shimizu, Toru 14.06.1967	T-10110 BANGKOK, NT Tower 11C 195 Thonlor SOI 9 Sukhumvit	Bescheid vom 28.07.2016, Aktenzeichen: 36-13-ME-OK4000.		
316048717	Yenicinar, Nilzat 03.07.1963	TR-35090 CAMDIBI BORNOVA IZMIR, 5615/4 SK NO 5 Tuna Mah.	Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.		
316049510	Curumi, Igli 14.05.1994	AL-2501 KAJAVE, Pallati 2	Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.		
316050329	Mujala, Hamza	BIH-KONJIC, Pansovici 84-Polje	Mettmann, den 28. Juli 2016		
316050552	Alotalbi, Omar 23.07.1992	KWT-SABAH NASSER, Block 2 Str. 9 Haus-31	Kreis Mettmann Der Landrat Im Auftrag Klages		
316050930	Georges, Balou Sony Guy 09.06.1978	RCB-POINTE, Rue de la Paix 132			
316053005	Shikar, Askander 23.04.1991	IRQ-42001 DAHOK, Nohadra Strs 38			
316059598	Sümer, Anil 13.11.1992	TR-06060 BILKENT 3/ANKARA, Bilkent Bahce konutlari no. 41			
901600051	Dumitru, Levers 21.08.1976	47169 Duisburg, Franz-Julius-Straße 15			

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: neu: 3.000.486.005 alt: 23.288.591
3.001.940.000

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: neu: 3.001.531.882 alt: 31.205.999

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	329.955	332.677	1. Eigenkapital	148.106	164.154
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.240	1.381	1.1 Allgemeine Rücklage	141.225	147.027
1.2 Sachanlagen	276.651	273.815	1.2 Sonderrücklagen	4.161	4.061
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.916	2.421	1.3 Ausgleichsrücklage	12.210	17.536
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.369	173.263	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-9.490	-4.469
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.864	63.618	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	91	94	2. Sonderposten	66.857	67.638
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.1 für Zuwendungen	64.912	64.999
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.789	5.221	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.072	6.620	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.572	2.255
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.406	22.435	2.4 Sonstige Sonderposten	373	383
1.3 Finanzanlagen	52.065	57.481	3. Rückstellungen	183.051	176.914
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	148.355	139.307
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	3.007	2.728	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.191	12.229
1.3.3 Übrige Beteiligungen	6.120	6.199	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	923	472
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Steuerrückstellungen		307
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.362	48.074	3.5 Sonstige Rückstellungen	22.583	24.599
1.3.6 Ausleihungen	14.576	478	4. Verbindlichkeiten	25.880	23.018
2. Umlaufvermögen	78.716	86.590	4.1 Anleihen	0	0
2.1 Vorräte	101	231	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.924	3.094
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101	231	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.742	24.865	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.946	1.985
2.2.1 Forderungen	26.631	21.737	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872	194
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.112	3.128	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.086	1.869
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052	15875883,2
2.4 Liquide Mittel	49.872	61.493	5. Passive Rechnungsabgrenzung	60	2.630
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.282	15.086			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
Bilanzsumme	423.954	434.352	Bilanzsumme	423.954	434.352